

Haushaltssatzung

der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 02.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird **im Ergebnishaushalt**

	im ordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.002.342	EUR
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.951.614	EUR
	mit einem Saldo von	50.728	EUR
	im außerordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.661	EUR
	Außerordentliche Aufwendungen	50	EUR
	mit einem Saldo von	26.611	EUR
	ausgeglichen/mit einem Überschuss (+)/Fehlbedarf (-) von	77.339	EUR

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.311.923	EUR
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	678.611	EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.177.500	EUR
	mit einem Saldo von	-5.498.889	EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	--	EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	148.879	EUR
	mit einem Saldo von	-148.879	EUR
	ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-4.335.845	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	207	%
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	167	%
2	Gewerbsteuer auf	305	%

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

1. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i.S. des § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen, wenn sie den Betrag von 15.000,- € nicht übersteigen.
Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000,- € nicht übersteigen.
2. Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.
3. Nach § 98 Abs. 2 Ziff. 4 HGO hat die Gemeinde u. a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen nicht unerheblich sind. Auszahlungen für Investitionen sind dann erheblich, wenn sie einen Wert von 10% der geplanten Investitionen übersteigen.

Beselich, den 02.02.2026	 Der Gemeindevorstand Franz, Bürgermeister
--------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2026 ist unter <https://www.beselich.de/beselich-entdecken/sich-engagieren/gemeindepolitik> im Internet abrufbar.

Der Haushaltsplan liegt an mindestens 7 Tagen zur Einsichtnahme vom 27.02.2026 bis 09.03.2026 im Rathaus, Zimmer 13 (1. Obergeschoss), Steinbacher Straße 10 in 65614 Beselich, Ortsteil Obertiefenbach, während der üblichen Sprechstunden: montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Beselich, den 20.02.2026

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Beselich

Michael Franz

Bürgermeister